

Beschluss Nr. 37/2020

Schwyz, 21. Januar 2020 / ju

Interpellation I 35/19: Wie stark unterstützt der Kanton Schwyz die Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zu andern Kantonen?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 5. September 2019 haben die Kantonsräte Paul Furrer, Leo Camenzind und Jonathan Prelicz folgende Interpellation eingereicht:

«Albert Einstein hat schalkhaft gesagt: „Alles ist relativ! 3 Haare auf dem Kopf relativ wenig aber 3 Haare in der Suppe, relativ viel!“

In diesem Sinne möchten wir gerne wissen wie viel der Kanton Schwyz für ausgewählte Staats-Leistungen im Vergleich zu andern Kantonen aufwendet.

Vergleichskantone wurden in der Studie des unabhängiges Schweizer Wirtschaftsforschungsinstituts BAK BASEL definiert. Es handelt sich um die Kantone: Basel-Landschaft, Nidwalden, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zug. Diese sollen als Vergleichsgrösse auch für unsere Fragen beigezogen werden.

Ob wir in den ausgewählten Bereichen im Jahr 2018 überdurchschnittlich viel oder wenig – selbstverständlich bezogen auf die gleiche Staats-Leistung - ausgeben haben, möchten wir gerne auf folgende Fragen genau erörtert haben:

- 1. Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für die Mittelschulen im Vergleich auf?*
- 2. Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für Ergänzungsleistungen im Vergleich auf?*
- 3. Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für die Landwirtschaft im Vergleich auf?*
- 4. Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für den Strassenbau und Unterhalt im Vergleich auf?*

5. *Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für Einrichtungen im Bereich Geschützte Arbeitsplätze und Wohnen für Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen, im Vergleich auf?*
6. *Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für den Öffentlichen Verkehr, im Vergleich auf?*
7. *Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für die Prämienverbilligung der KK, im Vergleich auf?*
8. *Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für die Spitalfinanzierung, im Vergleich auf?*

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unsere Fragen»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkung

Mit der vorliegenden Interpellation sollen verschiedene Vergleiche zu anderen Kantonen vorgenommen werden. Gemäss § 66 Abs. 1 der (neuen) Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) kann mit einer Interpellation vom Regierungsrat über jede in seiner Zuständigkeit liegende Angelegenheit der Staatsverwaltung und der allgemeinen Volkswohlfahrt Auskunft verlangt werden. Die gewünschten Angaben für den Kanton Schwyz lassen sich aus den verfügbaren Daten in der Kantonsverwaltung ermitteln. Die benötigten Daten für den interkantonalen Vergleich aus den anderen Kantonen liegen der Kantonsverwaltung nicht vor. Es stellt sich deshalb die Frage, ob interkantonale Vergleiche den rechtlichen Bestimmungszweck einer Interpellation nicht übersteigen.

Weil die für den Vergleich benötigten Daten der Kantonsverwaltung nicht vorliegen, wurden externe Daten herbeigezogen. Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) erstellt die Statistik der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen (Finanzstatistik) und stellt diese auf dem Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die gewünschten Angaben lassen sich annähernd daraus ableiten. Seit September 2019 stehen die Daten bis und mit dem Jahr 2017 zur Verfügung. Die Daten für 2018 liegen – in dieser durch die EFV für alle Kantone möglichst gleichnamig angepassten Version der funktionalen Erfolgsrechnung – zurzeit noch nicht vor. Deshalb beziehen sich die nachfolgenden Vergleichswerte auf das Jahr 2017.

Um die Aufwendungen ins Verhältnis pro Einwohner zu setzen, wurde der Durchschnitt des Anfang- und Endbevölkerungsbestandes des Jahres 2017 gemäss Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung nach Kanton des Bundesamtes für Statistik herbeigezogen.

Die im Folgenden erwähnten sogenannten Funktionen beziehen sich auf die Funktionen gemäss HRM2-Kontenplan. Was in den jeweiligen Funktionen verbucht wird, ist Sache der einzelnen Kantone.

Die nachfolgenden Angaben sind nach Auffassung des Regierungsrates stark zu relativieren. In den zu vergleichenden Aufgabenbereichen sind die Rahmenbedingungen und die institutionellen Unterschiede derart gross, dass ein Vergleich kaum Sinn macht. Der Regierungsrat warnt explizit davor, aus den nachfolgenden Werten politische Schlussfolgerungen zu ziehen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für die Mittelschulen im Vergleich auf?

Der Kanton Schwyz hat 2017 Fr. 213.-- pro Einwohner für die Mittelschulen ausgegeben.

Fr. pro Einwohner für die Mittelschulen						
SZ	BL	NW	SG	SO	TG	ZG
213	219	271	185	196	211	419

Zur Ermittlung wurde die Funktion 25: Allgemeinbildende Schulen ausgewertet. Dies umfasst die gymnasialen Maturitätsschulen und die Fachmittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen. Beim Vergleich der Mittelschulkosten ist zu beachten, dass diese variieren, je nachdem ob und wann hohe Investitionen anfallen und wie diese abgeschrieben werden.

2.2.2 Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für Ergänzungsleistungen im Vergleich auf?

Der Kanton Schwyz hat 2017 Fr. 178.-- pro Einwohner für Ergänzungsleistungen ausgegeben.

Fr. pro Einwohner für Ergänzungsleistungen						
SZ	BL	NW	SG	SO	TG	ZG
178	251	240	423	392	284	304

Zur Ermittlung wurden jeweils die Funktion 522: Ergänzungsleistung IV und Funktion 532: Ergänzungsleistung AHV ausgewertet. Die Ergänzungsleistungen des Bundes und der Kantone richten sich nach dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters- Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2006 (ELG, SR 831.30). Beim vorliegenden Wert sind die sogenannten Durchführungskosten (Vollzugsentschädigung an die AKSZ) enthalten. Nicht enthalten ist der Kostenanteil der Gemeinden, welcher gleich gross ist wie der Kostenanteil des Kantons.

2.2.3 Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für die Landwirtschaft im Vergleich auf?

Der Kanton Schwyz hat 2017 Fr. 42.-- pro Einwohner für die Landwirtschaft ausgegeben.

Fr. pro Einwohner für die Landwirtschaft						
SZ	BL	NW	SG	SO	TG	ZG
42	7	35	19	19	17	19

Zur Ermittlung wurde jeweils die Funktion 81: Landwirtschaft ausgewertet. Dies beinhaltet die Bereiche Verwaltung, Aufsicht und Erlass von Vorschriften der Agrarwirtschaft, Strukturverbesserungen (Massnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, Unterstützung in Form von Investitionshilfen), Produktionsverbesserungen Vieh (Verwaltung, Dienstleistungen oder Förderung im Bereich der Viehzuchtverbesserungen sowie Aufsicht und Kontrolle im Bereich der Tierhaltung und Tierseuchenbekämpfung), Produktionsverbesserungen Pflanzen (Verwaltung, Dienstleistungen oder Förderung im Bereich des Pflanzenbaus, sowie Aufsicht und Kontrolle im Bereich des Pflanzenbaus) und Wirtschaftliche Massnahmen (Betrieb oder Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen sowie Absatzförderung von Agrarprodukten).

*2.2.4 Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für den Strassenbau und Unterhalt im Vergleich auf?*

Der Kanton Schwyz hat 2017 Fr. 491.-- pro Einwohner für den Strassenbau und Unterhalt ausgegeben.

Fr. pro Einwohner für den Strassenbau und Unterhalt						
SZ	BL	NW	SG	SO	TG	ZG
491	253	344	361	274	238	540

Zur Ermittlung wurde jeweils die Funktion 61: Strassenverkehr ausgewertet. Dies beinhaltet Verwaltung, Dienstleistung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen. Die ausgewiesenen Bruttoausgaben beinhalten verschiedene Grossprojekte (Südümfahrung Küsnacht, Kernentlastung Lachen, Ausbau Gibelhorn) die gemäss Strassenbauprogramm im Betrachtungsjahr 2017 abgewickelt wurden. Infolge der Projektabwicklungen und den äusseren Verhältnissen (u.a. Winter) unterliegen die angegebenen Werte grossen jährlichen Schwankungen.

*2.2.5 Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für Einrichtungen im Bereich Geschützte Arbeitsplätze und Wohnen für Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen, im Vergleich auf?*

Der Kanton Schwyz hat 2017 Fr. 267.-- pro Einwohner für Einrichtungen im Bereich Geschützte Arbeitsplätze und Wohnen für Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen ausgegeben.

Fr. pro Einwohner für Einrichtungen im Bereich Geschützte Arbeitsplätze und Wohnen für Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen						
SZ	BL	NW	SG	SO	TG	ZG
267	388	286	344	116	238	243

Zur Ermittlung wurde jeweils die Funktion 523: Invalidenheime ausgewertet. Dies beinhaltet Bau, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Einrichtungen für die Unterbringung, Beschäftigung, Betreuung und Förderung von invaliden Menschen.

*2.2.6 Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für den Öffentlichen Verkehr, im Vergleich auf?*

Der Kanton Schwyz hat 2017 Fr. 272.-- pro Einwohner für den Öffentlichen Verkehr ausgegeben.

Fr. pro Einwohner für den öffentlichen Verkehr						
SZ	BL	NW	SG	SO	TG	ZG
272	307	241	252	216	183	309

Zur Ermittlung wurde jeweils die Funktion 62: Öffentlicher Verkehr ausgewertet. Dies beinhaltet Bruttoausgaben für die öffentliche Verkehrsinfrastruktur sowie Betriebsbeiträge an die SBB und die konzessionierten Transportunternehmungen im Regionalverkehr.

*2.2.7 Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für die Prämienverbilligung der KK, im Vergleich auf?*

Der Kanton Schwyz hat 2017 Fr. 90.-- pro Einwohner für die Prämienverbilligung ausgegeben.

Fr. pro Einwohner für die Prämienverbilligung						
SZ	BL	NW	SG	SO	TG	ZG
90	143	64	155	306	106	130

Zur Ermittlung wurde jeweils die Funktion 512: Beiträge zur Verbilligung von Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung, ohne Übernahme von nicht bezahlten Prämien, ausgewertet. Beim vorliegenden Wert sind sowohl die Durchführungskosten (Vollzugsentschädigung an die AKSZ) wie auch der Kostenanteil der Gemeinden (40% der Restkosten nach Abzug des Bundesanteils) nicht enthalten. Enthalten ist hingegen der Kostenanteil des Kantons (60% der Restkosten nach Abzug des Bundesanteils).

*2.2.8 Wie viel wendete der Kanton Schwyz im 2018, pro Einwohner*in für die Spitalfinanzierung, im Vergleich auf?*

Der Kanton Schwyz hat 2017 Fr. 882.-- pro Einwohner für die Spitalfinanzierung ausgegeben.

Fr. pro Einwohner für die Spitalfinanzierung						
SZ	BL	NW	SG	SO	TG	ZG
882	1172	912	978	1150	976	676

Zur Ermittlung wurde jeweils die Funktion 411: Spitäler ausgewertet. Dies beinhaltet Bau, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Anstalten, die der stationären Behandlung akuter Krankheiten oder der stationären Durchführung von Massnahmen der medizinischen Rehabilitation dienen sowie gemeinwirtschaftliche Leistungen.

Beim Vergleich der Spitalkosten ist zu beachten, dass diese von verschiedenen organisatorischen Faktoren abhängen. Es macht einen Unterschied, ob ein Spital dem Kanton gehört oder als unabhängige privatwirtschaftliche Unternehmung agiert. Bezüglich Spitalkosten ist zu beachten, dass diese variieren, je nachdem ob und wann hohe Investitionen anfallen und wie diese abgeschrieben werden.

Abschliessend sei nochmals darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Zahlen stark zu relativieren sind. Wie in den jeweiligen Erläuterungen erwähnt, sind die Rahmenbedingungen und die institutionellen Unterschiede derart gross, dass ein Vergleich kaum Sinn macht oder gar falsche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Der Regierungsrat warnt nochmals davor, aus den nachfolgenden Werten politische Schlussfolgerungen zu ziehen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Landammann wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber